

99090002006000, 99090028001000, 99090027001000

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130/L100042>

| <b>Modul</b>                  | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel            | 99090002006000, 99090028001000, 99090027001000                         |
| Leistungsbezeichnung I        |  |
| Leistungsbezeichnung II       | Artenschutzrecht; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung oder Befreiung |
| Typisierung                   | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                                |
| Quellredaktion                | Bayern   |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext           | Biber, Naturschutz   |
| Leistungstyp                  |  |
| Leistungsgruppierung          |  |
| Verrichtungskennung           |  |
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner |  |
| Fachlich freigegeben am       | 14.01.2025   |

| Modul                      | Sachverhalt   |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  |
| Handlungsgrundlage         | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_4_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_4_5.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_4_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_4_5.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_6_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_6_7.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_6_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_6_7.html</a>  |
| Teaser                     | Von den Verboten über den Zugriff, den Besitz und die Vermarktung der besonders und streng geschützten Tierarten können für einzelne Fälle Ausnahmen oder Befreiungen beantragt und erteilt werden.   |
| Volltext                   | <p>Um den weiteren Artenrückgang zu bekämpfen, wurde international, auf europäischer, deutscher und bayerischer Ebene ein differenziertes Schutzsystem eingeführt. Verboten sind danach - je nach Schutzstatus - grundsätzlich vor allem der Zugriff (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung, Nachstellen, Fangen, Verletzen, Töten, bestimmte Störungen) auf Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensstätten/Standorte in freier Natur, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr und die Vermarktung.</p> <p>Daneben können weitere Verpflichtungen hinzukommen (z. B. Kennzeichnungspflicht, Meldepflicht, Haltungsanzeige). Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sind die verbotenen Handlungen jedoch ausnahmsweise zulässig (siehe zum Beispiel § 4 Artenschutzrechtliche Ausnahmereordnung) oder können auf Antrag ausnahmsweise zugelassen werden (insbesondere für Forschungszwecke).</p> <p>Eine Ausnahme oder Befreiung brauchen Sie daher zum Beispiel, wenn Sie von den Zugriffs-, Besitz- oder Vermarktungsverboten des Bundesnaturschutzgesetzes für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besonders geschützte Tierarten (z. B. Maulwurf, Schwalben, Siebenschläfer)</li> </ul> |

| Modul                    | Sachverhalt  |
|--------------------------|--|
|                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• besonders geschützte Pflanzenarten (z. B. bestimmte __ Orchideen, Arnika)</li> </ul> <p>abweichen wollen.</p> <p><b>**Zuständige Behörden:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden sind zuständig für alle besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten außer Wolf, Hornisse und Biber.</li> <li>• Die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden sind zuständig für Wolf, Biber und Hornissen, sowie für nicht besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten.</li> </ul> |
| Erforderliche Unterlagen | • keine  |
| Voraussetzungen          | <p>Sie möchten eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von einem Verbot über den Zugriff, den Besitz und die Vermarktung einer besonders und streng geschützten Tierart beantragen.</p>  |
| Kosten                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmezulassungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• in bestimmten Fallkonstellationen (z. B. zum Zwecke der Forschung und Lehre): kostenfrei</li> <li>• für sonstige Fälle: je nach Verwaltungsaufwand zwischen 50,00 - 5000,00 EUR</li> </ul> </li> <li>• Befreiungen: je nach Verwaltungsaufwand zwischen 50,00 - 10.000,00 EUR</li> </ul>  |
| Verfahrensablauf         | <p>Ihren Antrag können Sie mit einem formlosen Schreiben an die zuständige Regierung bzw. die zuständige Kreisverwaltungsbehörde übermitteln. Die Antragstellung ist auch per E-Mail möglich. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden stellen zum Teil auch Online-Verfahren für die Beantragung bereit.</p>  |
| Bearbeitungsdauer        | <p>Es existiert keine gesetzliche Bearbeitungsfrist. Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig, ist aber in einem Zeitraum von vier Wochen im Regelfall realistisch.</p>   |
| Frist                    | keine  |

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
| weiterführende Informationen |  |
| Hinweise                     | Die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden stellen z. B. auch Bescheinigungen für den Handel mit EU-rechtlich geschützten Arten aus oder nehmen Haltungsanzeigen für besonders geschützte Tiere nach der Bundesartenschutzverordnung entgegen. Ein- und Ausfuhrgenehmigungen erteilt das Bundesamt für Naturschutz. |
| Rechtsbehelf                 | verwaltungsgerichtliche Klage  |
| Kurztext                     |  |
| Ansprechpunkt                |  |
| Zuständige Stelle            |  |
| Formulare                    |  |
| Ursprungsportal              | BayernPortal, BayernPortal   |